



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. Dezember 2011

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 120

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/66/L.9 und Add.1)]

66/11. Wiederherstellung der Mitgliedschaftsrechte Libyens im Menschenrechtsrat

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/251 vom 15. März 2006,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 65/265 vom 1. März 2011, in der sie beschloss, die Mitgliedschaftsrechte der Libysch-Arabischen Dschamahirija im Menschenrechtsrat auszusetzen,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 66/1 A vom 16. September 2011, in der sie die Vollmachten der Vertreter auf der sechshundsechzigsten Tagung der Generalversammlung, einschließlich der Vollmachten der Delegation Libyens, annahm,

Kenntnis nehmend von der Resolution 18/9 des Menschenrechtsrats vom 29. September 2011¹,

unter Begrüßung der Zusagen Libyens, seine Verpflichtungen aus den internationalen Menschenrechtsnormen einzuhalten, die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu fördern und zu schützen und mit den zuständigen internationalen Menschenrechtsmechanismen sowie mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und der vom Menschenrechtsrat in seiner Resolution S-15/1 vom 25. Februar 2011² eingerichteten Internationalen Untersuchungskommission zusammenzuarbeiten,

beschließt, die Mitgliedschaftsrechte Libyens im Menschenrechtsrat wiederherzustellen.

60. Plenarsitzung
18. November 2011

¹ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 53A* und Korrigendum (A/66/53/Add.1 und Corr.1), Kap. I.

² Ebd., *Supplement No. 53 (A/66/53)*, Kap. I.

